

WASSER - UND BODENVERBAND "Untere Warnow - Küste"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow- Küste"
Alt Bartelsdorfer Str. 18 A, 18146 Rostock



Hansestadt Rostock
Amt für Stadtplanung und
Stadtentwicklung
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Ihr Zeichen:
61.32/61.31.10
(scoping_162_wbv.doc)

Unser Zeichen:
Ju/GI

Bearbeiterin: C. Glause
☎ (0381)4909768

Rostock, 5. November 2009

2009-221 Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 für das Sondergebiet „Groter Pohl“
hier: Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet befindet sich ein Gewässer II. Ordnung aus dem Zuständigkeitsbereich des WBV. Das Gewässer „Groter Pohl“ verläuft (zum Teil als verrohrter Graben) als Grenze zwischen den Flurstücken 462 und 100/9 und quert dann die Flurstücke 86/10, 86/6, 83/2, 85/1, 83/6, 83/5 und 72/2 (siehe Karte). Entsprechend unseres Anlagenverzeichnisses ist das Gewässer 200 m lang.

Bei einer Begehung konnten Einlauf und Auslauf des offenen Grabens sowie ein Schacht erkundet werden. Ob weitere Schächte und somit evtl. Richtungswechsel in der Rohrleitung vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 81 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) die Ufer der Gewässer einschließlich ihrer Befestigung und ihres Bewuchses zu schützen sind. Als Uferbereich gilt die an die Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von sieben Metern jeweils landseits der Böschungsoberkante. Über den Verlauf der Böschungsoberkante entscheidet im Streitfall die Wasserbehörde.

Dieser Streifen ist sowohl entlang offener als auch verrohrter Gewässer von baulichen und sonstigen Anlagen, die nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, freizuhalten.

Eine Umverlegung des Gewässers ist generell möglich. Vorliegende Wasserrechte sind ggf. mit der Unteren Wasserbehörde abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen


Just
Geschäftsführerin

63

